

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 13/2022
(75. Jahrgang)

Berlin, den

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

23. März 2022

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Management
an der Fakultät VII Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin

vom 5. Januar 2022

67

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Management an der Fakultät VII - Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin

vom 5. Januar 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VII - Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin hat am 5. Januar 2022 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management vom 02.11.2016 (AMBl. TU 05/2017) beschlossen.*

Artikel I

1. § 5 Ziff. 3 und 4 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 84 Leistungspunkten (LP) und gliedert sich in:

- a. Grundlagenstudium: Pflichtmodule im Umfang von 72 LP
- b. Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP

Die Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 2).

(4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 84 LP und gliedert sich in folgende Bereiche:

- a. Methodenstudium: Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP
- b. Profilstudium: Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 60 LP, aufgliedert in die folgenden Fokusbereiche:
 - Ökonomie und Entwicklung: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - Ökologie und Technik: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - Soziales und Gesundheit: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
 - Nachhaltigkeit umsetzen: Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP
- c. Praxisstudium im Umfang von 12 LP: Innerhalb des Wahlpflichtbereichs muss entweder
 - ein Praktikum im Umfang von 12 LP oder alternativ
 - Praxismodule im Umfang von insgesamt 12 LP absolviert werden. Näheres zum Praktikum regeln die an der Fakultät veröffentlichten Praktikumsrichtlinien.

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 2).

2. § 8 Ziff. 2 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 68 (7) AllgStuPO aus allen Modulnoten sowie der Note für die Bachelorarbeit gebildet, wobei die folgenden Module mit einem Gesamtumfang von 48 Leistungspunkten unberücksichtigt bleiben:

- a. Grundlagenstudium: Die Module mit den schlechtesten Modulprüfungsergebnissen im Umfang von 18 Leistungspunkten;
- b. Methodenstudium und Profilstudium: Die Module mit den schlechtesten Modulprüfungsergebnissen im Umfang von 18 Leistungspunkten.
- c. Praxisstudium: Entweder das Praktikum oder alternativ die Praxismodule im jeweiligen Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten.

Bei ranggleichen Modulnoten, d. h. Module mit gleicher Note und gleicher LP-Zahl, werden die Noten der zuletzt abgelegten Modulprüfungen nicht berücksichtigt. Zum Erreichen des benannten Umfangs werden immer nur vollständige Module berücksichtigt, d. h. der Umfang wird dann unterschritten, wenn mit dem nächsten Modul die Anzahl der insgesamt zur Nichtberücksichtigung vorgesehenen Leistungspunkte überschritten würde.

3. § 9 Ziff. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Die Bachelorarbeit wird i. d. R. im 6. Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, der Bearbeitungszeitraum beträgt 13 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 7 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann die oder der Studierende von der Prüfung zurücktreten.

4. Der Abschnitt IV. Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulliste

Die Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung entfällt.

5. Die Anlagen Exemplarischer Studienverlaufsplan und Modulliste wird in der beigelegten Form neu gefasst.

Artikel II – Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Management vom 02.11.2016 (AMBl. TU 05/2017 S. 101) tritt am 30.09.2024 außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der Ordnung gemäß Satz 1 zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens noch nicht beendet haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Nachhaltiges Management an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, teilen der für Prüfungen zuständigen Stelle der TU Berlin bis spätestens zur Anmeldung der letzten Prüfung mit, wenn sie ihr Studium nach der vorliegenden Änderung weiterführen möchten. Diese Entscheidung ist unwiderruflich und bei der für Prüfungen zuständigen Stelle der TU Berlin zu dokumentieren.

* Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 17. März 2022.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester/ LP	Module/ LP				
1. Semester 30	Grundlagen des Nachhaltigen Managements 6	Mikroökonomie 6	Bilanzierung und Kostenrechnung 6	Organisation und Innovation 6	Mathematik I für Wirtschaftswissenschaften 6
2. Semester 30	Marketing und Produktionsmanagement 6	Makroökonomik 6	Investition und Finanzierung 6	Freie Wahl 6	Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften 6
3. Semester 30	Methodenmodul 6	Wirtschaftspolitik 6	Wirtschaftsprivatrecht 6	Profilmodul 6	Statistik I für Wirtschaftswissenschaften 6
4. Semester 30	Praktikum <u>oder</u> Praxismodule 12		Methodenmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6
5. Semester 30	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Profilmodul 6
6. Semester 30	Profilmodul 6	Profilmodul 6	Freie Wahl 6	Bachelorarbeit 12	

¹ Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.

Ein Mobilitätsfenster für ein abschnittsweises Studium außerhalb der TU Berlin ist individuell möglich. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.

Anlage 2: Modulliste

Modul	P / WP ²	LP	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote ³
Grundlagenstudium		72		
Grundlagen des Nachhaltigen Managements	P	6	Ja	- / 1
Wirtschaftsprivatrecht	P	6	Ja	- / 1
Mikroökonomik	P	6	Ja	- / 1
Makroökonomik	P	6	Ja	- / 1
Wirtschaftspolitik	P	6	Ja	- / 1
Investition und Finanzierung	P	6	Ja	- / 1
Bilanzierung und Kostenrechnung	P	6	Ja	- / 1
Organisation und Innovationsmanagement	P	6	Ja	- / 1
Marketing und Produktionsmanagement	P	6	Ja	- / 1
Mathematik I für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Statistik I für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Methodenstudium		12		
Methodenmodule ⁴	WP	12	Ja	- / 1
Profilstudium		60		
Fokus Ökonomie und Entwicklung ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Fokus Ökologie und Technik ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Fokus Soziales und Gesundheit ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Fokus Nachhaltigkeit umsetzen ⁴	WP	mind. 12	Ja	- / 1
Praxisstudium		12		
Praktikum oder Praxismodule ⁴	WP	12	Nein	-
Freier Wahlbereich		12		
Module aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes	WP	12	Ja	1
Bachelorarbeit		12		
Bachelorarbeit	P	12	Ja	1
Σ		180		

² P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul

³ Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet; „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

⁴ Entsprechend des semesterweise veröffentlichten Modulkatalogs

Die Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung entfällt.